

**Postulat SVP-Fraktion:
«Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich**

Die Hauptbereiche des Asylwesens sind heute beim Sicherheits- und Justizdepartement angesiedelt. Somit sind das eigentliche Asylverfahren, dessen Vollzug, die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden richtigerweise im Verantwortungsbereich jenes Departementes, dass auch für die anderen Aufgaben zuständig ist, welche die ausländische Bevölkerung im Kanton St.Gallen betreffen.

Nachdem die Regierung die Leistungsvereinbarung mit dem St.Galler Flüchtlingsdienst für die Integration der anerkannten und der vorläufig aufgenommen Flüchtlinge gekündigt hat übernahmen am 1. Januar 2010 die St.Galler Gemeinden diese Aufgabe und gründeten zu diesem Zweck ein Kompetenzzentrum für Migration und Integration.

Nach wie vor gibt es allerdings unnötige parallele Strukturen. So ist etwa das Departement des Innern zuständig für die Integration von anerkannten Flüchtlingen, während die Verantwortung für die Integration von vorläufig aufgenommen Personen beim Sicherheits- und Justizdepartement liegt. Diese Situation ist weder sachgerecht, noch hilfreich für die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer neuen Aufgaben und bei der Betreuung von Personen des Asylbereichs.

Die politische Verantwortung für das Asylwesen sollte nicht auf zwei Departemente aufgeteilt werden, sondern ausschliesslich beim Sicherheits- und Justizdepartement liegen. Kompetenzen und Erfahrungen sind zu bündeln, was umso wichtiger ist, als die grosse Mehrheit der anerkannten Flüchtlinge von der Sozialhilfe abhängig ist und damit keinen produktiven Beitrag an ihr Aufnahmeland leisten kann.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen der aufzeigt, wie die Abläufe im Asylbereich vereinfacht werden können durch die Konzentration sämtlicher Bereiche beim Sicherheits- und Justizdepartement, unter Berücksichtigung der neuen Zuständigkeit der Gemeinden seit Anfang dieses Jahres. »

19. April 2010

SVP-Fraktion